

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 19/27524 –

Entwurf eines Gesetzes

zu der Vereinbarung vom 17. Dezember 2020

**zur Änderung der am 25. November 1986 unterzeichneten
Vereinbarung über die Bereitstellung und den Betrieb
von Flugsicherungseinrichtungen und -diensten durch
EUROCONTROL in der Bezirkskontrollzentrale Maastricht
(Maastricht Vereinbarung)**

A. Problem

Zur Einführung einer Kostenzuordnungsmethode für die Flugsicherungseinrichtung EUROCONTROL ist die Änderung der diesem Flugsicherungssystem zugrunde liegenden Maastricht Vereinbarung vom 25. November 1986 erforderlich. Da sich die Änderungen auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedarf es gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung eines Vertragsgesetzes.

B. Lösung

Mit dem Gesetz werden die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für das Eingehen einer völkervertraglichen Bindung geschaffen.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27524 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Bernd Reuther
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Bernd Reuther

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/27524** in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Am 25. November 1986 wurde die Maastricht Vereinbarung von Deutschland, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden auf der einen und der internationalen Organisation EUROCONTROL auf der anderen Seite unterzeichnet. Gegenstand der Vereinbarung ist die Bereitstellung und der Betrieb von Flugsicherungs-Streckeneinrichtungen und -diensten durch die zu EUROCONTROL mit Sitz in Brüssel gehörende Kontrollzentrale Maastricht (Maastricht Upper Area Control Centre/MUAC).

Im Rahmen der Einführung einer Kostenzuordnungsmethode sollen die den verschiedenen Bereichen von EUROCONTROL zurechenbaren Kosten, unter anderem MUAC, transparent bestimmt und eindeutig dem jeweiligen Teil des Budgets zugeordnet werden. Die Änderungen betreffen insbesondere die Zuordnung der Pensionskosten für das Personal in MUAC zum Teil III des Haushalts und der Kosten für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen anderer Bereiche von EUROCONTROL.

Neben der Kostenverteilung sehen die Änderungen der Maastricht Vereinbarung eine größere Autonomie des Direktorats MUAC innerhalb der weiteren Directorate EUROCONTROLS vor. Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten des Direktors MUAC gegenüber dem Generaldirektor von EUROCONTROL werden gestärkt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27524 in seiner 89. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27524 in seiner 70. Sitzung am 24. Februar 2021 befasst und eine Nachhaltigkeitsrelevanz festgestellt. Eine Prüfbitte sei nicht erforderlich (Ausschussdrucksache 19(26)102-6).

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf in seiner 106. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Berlin, den 14. April 2021

Bernd Reuther
Berichtersteller